

Binnendifferenzierung an einer allgemeinen Schule mit lernzielgleichem Unterricht, mehr als 25 Schülern und nur einer Lehrkraft ist nur sehr bedingt möglich.

Daher gehe ich folgender Frage nach:

Was können meine Aufgaben als Lehrkraft einer Realschule/eines Gymnasiums sein, wenn ich den Auftrag erhalte, eine Schülerin/einen Schüler mit Inklusionsbedarf im Rahmen einer Budgetstunde **individuell** zu **fördern**?

Während der Unterrichtszeit – bei Anwesenheit einer zweiten Lehrkraft:

- Die Klasse teilen und einen Teil der Klasse zusammen mit der Schülerin/dem Schüler mit Inklusionsbedarf in einem weiteren Raum differenzierter unterrichten.
- Als zweite Lehrkraft in der Stunde achte ich gezielter auf die Umsetzung der vom MSD empfohlenen Maßnahmen (Förderdiagnostischer Bericht) bei der betroffenen Schülerin/dem Schüler. Ich biete z. B. didaktisch-methodische Unterstützungsmaßnahmen zur Visualisierung und Strukturierung an.
- Als zweite Lehrkraft in der Stunde kann ich bei schriftlichen Leistungskontrollen mit der Schülerin/dem Schüler in einen separaten Raum gehen.

Im Rahmen von Einzelförderung, ggf. auch am Nachmittag:

- Klären von Problemschwerpunkten mit dem Schüler bzw. den Eltern
- Auf den Förderschwerpunkt ausgerichtete fachbezogene Üben
- Üben von Prüfungssituationen mit Nachteilsausgleich (z. B. wiederholtes Hören in der Hörverstehen-Prüfung)
- Didaktisch-methodische Unterstützungsmaßnahmen zur Visualisierung und Strukturierung
- Vermittlung individuell passender Lernmethoden und -strategien (z. B. bei einem Schüler mit Autismus)
- Üben mit zugelassenen digitalen Medien (z. B. Einsatz eines Tablets bei einem Schüler mit Sehbeeinträchtigung)
- Die Lernmotivation im Blick behalten!
- Vernetzung / Zusammenarbeit:
 - Rückmeldung über Fortschritte an die Eltern
 - Austausch mit dem Fachlehrer (Falls Fachlehrer = Förderlehrer: Strikte Trennung von Lernsituation und Leistungssituation!)
 - Austausch mit externen Therapeuten, z. B. Logopäde, Ergotherapeutin
 - Rückmeldung an die Schulleitung bzw. den Ansprechpartner für Inklusion

Dabei immer:

- Einbeziehung des MB-Bescheides zum Nachteilsausgleich/Notenschutz sowie der vom MSD empfohlenen Maßnahmen zur individuellen Unterstützung (Förderdiagnostischer Bericht) in die Fördermaßnahmen